Rechtsanwaltskammer Kassel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abschlussprüfung Winter 2012/2013

Name:	Vorname:	Prüf.-Nr.:
.....	.....	.....

Ausbildungsberufe:	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r) Rechtsanwaltsfachangestellte(r) Notarfachangestellte(r)
Prüfungsfach:	**Fachbezogene Informationsverarbeitung**
Aufgabe 1:	**Textverarbeitung**
Prüfungszeit:	**30 Minuten**
Punktzahl:	**40**
Hilfsmittel:	keine

Allgemeine Hinweise:

1. Bearbeiten Sie zuerst Aufgabe 1.
2. Schalten Sie den PC ein und starten Sie das Textverarbeitungsprogramm. Melden Sie bis hierhin aufgetretene Geräte- oder Programmfehler sofort der Prüfungsaufsicht.
3. Beschriften Sie sofort die Aufgabenblätter an den vorgesehenen Stellen mit Ihrem Namen und Ihrer Prüfungs-Nummer.
4. Speichern Sie auf Ihrem Datenträger bzw. in dem Ihnen zugewiesenen Klausur-Verzeichnis zu Beginn der Arbeitszeit unter dem in Aufgabe 1 angegebenen Dateinamen. Danach beginnt die Prüfungszeit (30 Minuten)!
5. Beachten Sie die Situationsbeschreibung und die vorgegebenen Aufgaben auf den folgenden Seiten.
6. Speichern Sie auch während der Arbeitszeit erneut unter dem angegebenen Dateinamen. **Die Prüfungszeit endet vor dem Ausdruck.**
7. Drucken Sie das Dokument **einmal** aus und unterschreiben Sie dieses.
8. Geben Sie den ausgedruckten Text mit der Aufgabenstellung ab.

Situationsbeschreibung:

Ihr Chef bittet Sie, ein Informationsblatt über das Verbraucherinsolvenzverfahren zu erstellen.

Aufgaben:

1. Einstellungen für die Seitenränder:
   Oben, unten und rechts = 2 cm, links = 2,5 cm, Kopf- und Fußzeile = 1,25 cm

2. Fügen Sie in der Kopfzeile eine zweispaltige Tabelle (einzeilig, Ausdruck nur mit unterer Rahmenlinie) in der Schriftart Tahoma und Schriftgrad 11 und folgenden Angaben ein:
   1. Spalte linksbündig: Ihre Prüfungsnummer
   2. Spalte rechtsbündig: heutiges Datum

3. Erfassen Sie den Text der folgenden Seite vorlagengemäß in der Schriftart *Tahoma* und Schriftgrad 11. Speichern Sie den Text auf Ihrem Datenträger unter dem Dateinamen **Insolvenz_*IhrePrüfungsnummer*.**

4. Führen Sie folgende Formatierungen durch:

Nr.	Texte	Formatierungen
a)	Gesamter Text	• Blocksatz
b)	Überschrift	• Kapitälchen • Schriftgrad 16 • Fett • Zentriert
c)	Zwischenüberschriften „Das vereinfachte Insolvenzverfahren für Privatpersonen (Verbraucher)" und „Stundung der Verfahrenskosten"	• Fett • Unterstrichen • Zentriert
d)	Zusatztext am Ende	• Fügen Sie nach einer Leerzeile unterhalb des Textes den Satz **So werden Sie schuldenfrei!** ein. • Formatieren Sie diesen Satz: Tahoma, Fett, Schriftgrad 18, zentriert Schattierung (Absatz) = 25 % (grau)
e)	Endnote	• Fügen Sie nach dem Wort „Verbraucher-insolvenzverfahren" in der Überschrift eine Endnote ein • Text siehe Seite 3; Zahlenformat 1, 2, 3 • Tahoma, Schriftgrad 10
f)	1. bis einschl. 3. Absatz	• Zwei Spalten mit Zwischenlinie • Abstand zwischen den Spalten 1,5 cm
g)	4. Absatz	• Initial im Text, Höhe 3
h)	5. und 6. Absatz	• Einzug rechts 3,5 cm • Fügen Sie an dem freien Platz eine passende Grafik ein, z. B. Waage
i)	Aufzählung von „Grundsätzlich kommt es ..." bis „... auch verlängert werden."	• Aufzählungszeichen über Symbol, Tahoma, Zeichencode 00A7 (= §) • Sondereinzug hängend 0,6 cm

5. Speichern Sie das Dokument abschließend.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Das vereinfachte Insolvenzverfahren für Privatpersonen (Verbraucher)

Beim Verbraucherinsolvenzverfahren handelt es sich um ein gegenüber dem Regelinsolvenzverfahren vereinfachtes Kleinverfahren für Privatpersonen und teilweise ehemals Selbstständige. Es besteht in der Regel nur aus einem Prüfungstermin und einem Schlusstermin.

Bereits mit dem Eröffnungsbeschluss bestellt das Insolvenzgericht einen Treuhänder. Wie der Insolvenzverwalter beim Regelinsolvenzverfahren besteht dessen Hauptaufgabe darin, die Insolvenzmasse mit Ausnahme der mit einem Pfandrecht belasteten Gegenstände zu verwerten.

Unter Insolvenzmasse versteht man das gesamte pfändbare Vermögen, welches dem Schuldner zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens gehört und das er während des Verfahrens erlangt.

Von einer Verwertung der Insolvenzmasse kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn der Schuldner an den Treuhänder einen dem Wert der Insolvenzmasse entsprechenden Betrag zahlt. So können auch bestimmte Gegenstände, wie z. B. ein pfändbarer PKW aus der Insolvenzmasse freigekauft werden.

Nach der Verwertung der Insolvenzmasse werden zunächst die Verfahrenskosten beglichen. Sollte danach noch ein Guthaben verbleiben, wird es anhand der Insolvenzquote an die Gläubiger verteilt.

Nach dem Abschluss des gesamten Verfahrens erteilt das Insolvenzgericht dem Schuldner die Restschuldbefreiung, wenn er seine Pflichten während der Wohlverhaltensperiode erfüllt.

Stundung der Verfahrenskosten

Grundsätzlich kommt es nur dann zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens, wenn sichergestellt ist, dass zumindest die Kosten des Verfahrens einschließlich der Kosten des Treuhänders aus der Insolvenzmasse gedeckt werden können.

Um jedoch auch mittellosen Schuldnern das Insolvenzverfahren und damit die Chance auf die Restschuldbefreiung zu ermöglichen, können die Verfahrenskosten gestundet werden, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht zur Deckung dieser Kosten ausreichen wird.

Die Stundung der Verfahrenskosten muss beim Insolvenzgericht beantragt werden und erfolgt bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung und kann auch verlängert werden.

Diesen Text später als Endnote einfügen. Endnotentext:

Quelle: www.insolvenzanwalt24.de/privatinsolvenz/kosten-beratungshilfe/(19.06.2012)